

(Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Dehne.)

- (A) und Unterstützung wert wird auch der Selbständige erst, wenn er in seinem Berufe Tüchtiges leistet und wenn er einen Beruf ausübt, für den die wirtschaftlich selbständige Einzelunternehmung im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft eine zweckmäßige Betriebsform darstellt. Der ungeheure Niedergang unseres Wirtschaftslebens und die Verarmung unseres Volkes, die als Folgen des Krieges eingetreten sind, zwingen gebieterisch dazu, alle Kräfte unseres Wirtschaftslebens so zweckmäßig und so rationell als möglich zu verwerten. Dies wird durch die Form des wirtschaftlich selbständigen Einzelbetriebes nicht ohne weiteres und in jedem Falle verbürgt. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß auch im gewerblichen Mittelstand, im Handwerk und im Kleinhandel, eine nicht geringe Anzahl von selbständigen Einzelbetrieben besteht, die vom Standpunkt der rationellen Volkswirtschaft aus entbehrlich sind. Es brauchte nicht erst Dr. Walther Rathenau aufzutreten, um uns das zu sagen. Das haben die Freunde des Mittelstandes, die Freunde des Handwerks und die Handwerker selbst schon von jeher immer betont, und sie haben davor gewarnt, allzu leichtfertig und ohne daß die notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, an die Gründung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz zu gehen. Gerade heute las ich im „Sächsischen Innungsboten“, also in einer Zeitschrift, deren Mittelstandsfreundlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist, in einem Artikel, der sich im allgemeinen mit den Sozialisierungsvorschlägen befaßt und sie ablehnt, folgenden Satz:

Gewiß sind nicht alle Zwergbetriebe rentabel und mancher Handwerksgehilfe kehrt nach mißlungener Etablierung gerne an seine frühere Arbeitsstätte zurück.

Vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt wird man hinzusetzen können: „und es wäre besser gewesen, er hätte den Versuch nicht gemacht und Betriebsmittel und Kraft dabei nicht verschwendet“. Die Warnung vor allzu leichtfertigem Etablieren dürfte niemals so zeitgemäß gewesen sein als in diesen Tagen. Wir Deutsche werden bedürfnislos werden, weil wir arm geworden sind. Eine Verringerung des Umsatzes auch in den Läden und in den Werkstätten des gewerblichen Mittelstandes wird die unausbleibliche Folge unserer Armut sein. Freilich scheint man vor dieser Tatsache vielfach noch die Augen zu verschließen. In der Tagespresse stand kürzlich eine Mitteilung, nach der eine Zigarettenfabrik an einem einzigen Tage 276 Bestellungen auf Zigarettenlieferungen von Personen erhalten habe, die bisher nicht zu ihren Abnehmern zählten. Hiervon hätten über 100 erst den Handel von Zigarren und Zigaretten neu angefangen. Die Zeitung knüpft daran die Bemerkung:

(1. Abonnement.)

Über 100 Neugründungen von Zigarren- und Zigarettengeschäften in einer Zeit, wo die Knappheit von Tabak und Tabakerzeugnissen auf einem so niedrigen Standpunkt angelangt ist, wie wohl nie zuvor, und wo für absehbare Zeit nicht die geringste Aussicht auf Besserung besteht.

Und dann weiter:

Schon seit langer Zeit ist die Zahl der Ladengeschäfte, in denen Tabak und Tabakwaren verkauft werden, als unverhältnismäßig groß erklärt worden. Jedenfalls waren die Zigarrenhändler schon seit langem nicht auf Rosen gebettet und haben jetzt bei der großen, immer bedrohlicher werdenden Knappheit an Waren schwer um ihre Existenz zu ringen.

Man kann dieser Bemerkung nur beipflichten. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sie die Klagen, die aus diesen Kreisen des gewerblichen Mittelstandes über den Mangel staatlicher Fürsorge und Förderung kommen würden, nicht als berechtigt ansehen kann. Ich glaube auch nicht, daß ich mich damit mit dem Herrn Interpellanten in Widerspruch setze. Ich darf annehmen, daß auch die Interpellation davon ausgeht, daß die staatlichen Maßnahmen, die sie wünscht, nur in dem Umfange erbeten werden für die Kreise des gewerblichen Mittelstandes, der vom Standpunkte der rationellen Wirtschaft aus notwendig und nützlich ist.

Die Frage ist nun: Wie kann die Regierung hier helfen? Durch Gesetze und Verordnungen? Aus eigener Zuständigkeit kann sie in dieser Beziehung nur wenig tun. Es ist bekannt, daß bisher schon und in Zukunft wahrscheinlich noch mehr als bisher die gesetzliche Regelung des gewerblichen Lebens zur Zuständigkeit des Reiches gehört. An Gesetzen und Verordnungen herrscht ja im allgemeinen auf diesem Gebiete auch kein Mangel. Zu erwägen wird aber sein, ob die Notgesetzgebung des Krieges noch einige Zeit fortgesetzt werden muß im Interesse des gewerblichen Mittelstandes. Die Regierung wird, wenn sie die Notwendigkeit des Fortbestehens einsieht, gewiß gern an der zuständigen Stelle dafür eintreten, daß nicht vor schnell die Schranken niedergerissen werden, die während des Krieges zum Schutze des Mittelstandes in dieser Beziehung aufgerichtet worden sind.

Wichtiger aber als der Erlass neuer Gesetze und Verordnungen erscheint uns die praktische Hilfe der Regierung bei der Überwindung der großen Schwierigkeiten, in die auch Handwerk und Gewerbe durch den Rohstoff- und Warenmangel geraten sind. Die Regierung hat sich bis in die letzten Tage dafür eingesetzt, daß von den öffentlich bewirtschafteten Stoffen auch das sächsische Handwerk und Gewerbe seinen gebührenden Teil erhält, und sie kämpft unausgesetzt dafür, daß dieser gebührende Teil